



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Wahl der Schriftführerin bzw. des Schriftführers und ihrer oder seiner Stellvertreter/innen für die Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse gem. § 61 Abs. 2 HGO

Erstellt von:
Daniela König

Datum:
08.04.2021

Haushaltsmittel sind vorhanden:
 ja nein entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	26.04.2021		

Sach- und Rechtslage:

§ 61 HGO wird als **Anlage** beigelegt.

Hier handelt es sich um eine Zweckmäßigsfrage, ob die Stadtverordnetenversammlung ein Mitglied des Parlaments, Beschäftigte der Verwaltung oder Bürger/innen als Schriftführer wählt.

Es hat sich in den vergangenen Legislaturperioden als zweckmäßig erwiesen, dass sowohl Schriftführer/in als auch Stellvertreter/innen Beschäftigte der Verwaltung waren. Es wird vorgeschlagen, dass – wie bisher – für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse Beschäftigte der Stadtverwaltung gewählt werden.

Damit die Schriftführertätigkeit in der Stadtverordnetenversammlung aber auch in allen Ausschüssen abgedeckt ist, werden die im Beschlussvorschlag genannten Personen vorgeschlagen.

Haben sich alle Stadtverordneten auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend; Stimmenthaltungen sind unerheblich.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt folgende Beschäftigte der Stadt Leun als Schriftführer sowie Stellvertreter/innen für die Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse nach § 61 Abs. 2 HGO:

a) Schriftführerin:

Nadine Kaiser

b) Stellvertreter/innen:

Andrea Becker	Robert Petry
Thomas Franke	Stefan Putz
Sina Hübner	Leon Schönherr
Daniela König	Patrick Späth
Jessica Körbl	Alexander Tiebel
Denise Lehberger	Emilie Weigel
Leon Schönherr	Denise Zienert
Jolanta Mayerhofer	Arnd Pauker
Teodora Bud	Karoline Schön